



Sachgebiet

Finanzen und Vermögen

Sachbearbeiter

Frau Wiesemann

Beratung

Verwaltungs-,
Stiftungsausschuss
Stadtrat

Finanz-

Datum
und 10.03.2026
24.03.2026

Behandlung
öffentlich
öffentlich

Zuständigkeit

Vorberatung
Beschluss

Betreff

Stabilisierungshilfen des Freistaats Bayern nach Art. 11 FAG; Überarbeitung und Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts

Anlagen:

2026-03-20 Haushaltskonsolidierungskonzept Stadt Kaufbeuren

HHKK 2026 - Konsolidierungsmaßnahmen

HHKK 2026 - Konsolidierungsmaßnahmen - tabellarische Übersicht

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2025 wurde der Stadt Kaufbeuren über die Regierung von Schwaben das Ergebnis der Sitzung (über die Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen) vom 20. Oktober 2025 mitgeteilt. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände über die Bedarfszuweisungs- und Stabilisierungshilfeanträge 2025 der Stadt Kaufbeuren eine Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG in Höhe von 3.700.000 EUR zur Schuldentilgung (Säule 1) **unter aufschiebenden Bedingungen** bewilligt.

Die Auflagen aus dem Schreiben vom 05. Dezember 2025 wurden umgehend in die Haushaltsplanung aufgenommen. Infolgedessen und unter besonderer Beachtung der IST-Ausgaben des Haushaltsjahres 2025 (Betrachtungszeitraum war von 2025 – 2027) wurde das Investitionsprogramm massiv gekürzt. Haushaltsansätze aller Budgets, insbesondere der städtischen (freiwilligen) Einrichtungen, wurden erneut reduziert. Zudem wurden ergänzend zu den bisherigen Konsolidierungsvorschlägen neue Vorschläge eingebracht. Diese Einsparungen und haushalterischen Verbesserungen wurden dem Stadtrat in den Haushaltsberatungen (Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20. Januar 2026) vorgestellt. Der Verwaltungsausschuss hat die Vorschläge aus der Verwaltung diskutiert. Die Umsetzung der Maßnahmen bzw. die Aufnahme in das Konsolidierungskonzept wurden als Empfehlung beschlossen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist weiterhin nach den Vorgaben des „10-Punkte-Katalogs“ strukturiert; es beinhaltet neben konkreten Konsolidierungsmaßnahmen (dargestellt in nummerierter Reihenfolge) auch die Darstellung der Auflagen. Dabei wurde das bisherige Konzept ergänzt und teilweise korrigiert. Die Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge aus dem ersten Haushaltskonsolidierungskonzept wurden an geeigneter Stelle erläutert. Zur Leseerleichterung werden alle neuen Passagen grau schraffiert dargestellt.

Zusammenfassend sollen mit den Maßnahmen des Konsolidierungskonzepts (zusätzlich zu den vorangegangenen Einsparungen und Kürzungen in der Haushaltsplanung) folgende Verbesserungen und Ziele erreicht werden:

Reduzierung der Summe der im Zeitraum 2025 bis 2027 geplanten Gesamtinvestitionen einschließlich der geplanten Eigenanteile im Vergleich zum mit dem Stabilisierungshilfeantrag 2025

vorgelegten Investitionsprogramm (Gesamtinvestitionen: 102.706.300 EUR; Eigenanteile: 49.184.900 EUR)

- **Gesamtinvestitionen: 101.733.150 EUR**
- **Eigenanteile: 48.930.481 EUR**

Auflagen 2 b) und c)

Weiterführung der Konsolidierung insbesondere im Bereich der **städtischen Einrichtungen**. Zur Reduzierung der vorhandenen Defizite beziehungsweise zur Vermeidung eines weiteren Anstiegs der Defizite sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Die von der Stadt beschlossenen Maßnahmen sind im zu überarbeitenden Haushaltskonsolidierungskonzept darzustellen.

- Aufnahme einer Untergliederung im Bereich Personalkosten: Darstellung bereits eingeleiteter Maßnahmen und Entscheidungen zur Reduzierung von Personalausgaben unter Beachtung der Unterpunkte 2.1 bis 2.3 des „10-Punkte-Katalogs“
- Konkretisierung der Ausführungen zu den einzelnen städtischen Einrichtungen: Beschreibung der städtischen Einrichtungen, deren Nutzung(sgrad), die gesellschaftliche Bedeutung, die bereits erzielten Erfolge zur Verringerung oder Defizite sowie die kritische Darstellung der (finanziell) verbesserungswürdigen Einrichtungen
- Untergliederung im Bereich Disponible Ausgabepositionen: Fortführung der Beschreibung von Einzelkonsolidierungsmaßnahmen nach Kategorien
- (Erst-)Konsolidierungsmaßnahmen mit unmittelbarer Verbesserung des Haushalts 2025: von den Plankonsolidierungen i. H. v. ca. 910.000 EUR wurden ca. 840.000 EUR umgesetzt; durch Fortführung und zusätzlich neue Maßnahmen sollen, ausgehend von den Bezugsgrößen des Ausgangsjahres der Gesamtkonsolidierung, 2026 ca. 1.200.000 EUR eingespart werden
- Erhebliche Einsparungen im Bauunterhalts- und IT-/EDV-Budget in 2025 und 2026

Auflage d)

Aktualisierung der **tabellarischen Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept**

- siehe Anlage

Auflage e)

Beschluss des überarbeiteten **Haushaltskonsolidierungskonzepts** einschließlich der aktualisierten tabellarischen Übersicht durch den Stadtrat mit dem Ziel, mittelfristig wieder die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die ursprünglichen Beschlüsse zur Antragsstellung sowie zum Konsolidierungskonzept (Ref300/008/2024, 307/031/2025) vom Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 aktualisiert und teils ersetzt werden. Auf Basis dieses erstmalig überarbeiteten Konzepts sollen die Konsolidierungsmaßnahmen überprüft und auch in die nächsten Jahre weiter fortgeschrieben werden. Zukünftige Überarbeitungen des Konzepts und weitere Konsolidierungsmaßnahmen knüpfen an die bisherigen Konzepte an. Darüber hinaus wird zeitgleich der Antrag auf Stabilisierungshilfen 2026 erstellt.

Empfehlung:

Der Stadtrat beschließt für die in Aussicht gestellte Gewährung von Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Kaufbeuren für das Haushaltsjahr 2026 mitsamt den bereits bestehenden und neuen Einzelkonsolidierungsmaßnahmen.

Die Verwaltung wird ermächtigt in Abstimmung mit dem Finanzministerium und der Regierung von Schwaben ggf. erforderliche redaktionelle oder formale Änderungen i. S. des 10-Punkte-Kataloges vorzunehmen.

Die Verwaltung (konkret alle Abteilungen für die in ihren Verantwortungsbereich fallenden Maßnahmen und Einrichtungen) wird im Zuge dessen beauftragt, die darin enthaltenen Maßnahmen und Vorgaben umzusetzen. Ferner müssen die Konsolidierungsmaßnahmen regelmäßig überprüft und auch fortgeschrieben werden. Alle Abteilungen werden wiederum verpflichtet, die Verwendungsnachweise für die Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2026 zu erbringen.

Über Referatsleiter Herrn Pferner an Herrn Oberbürgermeister Stefan Bosse mit der Bitte um Vorlage im Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschuss am 10.03.2026 und ggf. im Stadtrat am 24.03.2026.

Originalbeschluss an 307 a (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 02.03.2026
Finanzen und Vermögen

Christian Rieger